

SKANDALÖSE ENTRECHTUNG DEUTSCHLANDS IM EZB-RAT

DER EZB-RAT

Der EZB-Rat ist das **oberste Beschlussorgan der Europäischen Zentralbank**. Er besteht aus den 6 Mitgliedern des Direktoriums (Management) und den Präsidenten der Zentralbanken der 19 Euroländer. Der Rat tagt zweimal pro Monat und beschließt mit einfacher Mehrheit u.a. sämtliche geldpolitischen Maßnahmen in nicht-öffentlicher Sitzung.

DIREKTORIUM DER EZB ZUGLEICH IM EZB-RAT

Die aus dem Direktorium entsandten Mitglieder genießen einerseits volles Stimmrecht **und** sind andererseits für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich. *(Kritiker bemängeln die fehlende Kontrolle des Managements durch ein übergeordnetes Gremium.)*

Das Direktorium wird vom Europäischen Rat (Regierungschefs der EU) bestimmt. Die 4 großen Euroländer Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien erheben dabei **informell Anspruch** auf je einen der sechs Sitze im Direktorium, die restlichen 2 werden an kleinere Länder vergeben. *(Neben dem Präsidenten und seinem Stellvertreter ist die Position des Chefvolkswirts besonders einflussreich; er wurde bis 2014 traditionell an einen Deutschen vergeben. Das weitaus größte Euro-Land hat bisher nie den Präsidenten oder seinen Stellvertreter gestellt. 2014 verzichtete Merkel auch noch darauf, den Posten des Chefvolkswirts zu beanspruchen. Stattdessen trat Sabine Lautenschläger als einfaches Mitglied in das Direktorium ein.)*

19 PRÄSIDENTEN DER NATIONALEN NOTENBANKEN ALS MITGLIEDER DES EZB-RATES

Bis zum Beitritt Litauens am 1. Januar 2015 verfügten alle 18 Präsidenten über je **eine** Stimme im EZB-Rat. *(Von den somit insgesamt 24 Stimmrechten stellte Deutschland die eine Stimme des Bundesbank-Präsidenten und die eines Direktorium-Mitglieds, also 2 Stimmrechte, was etwa 8 % entspricht. Trotz eines Kapital-Anteils von 26,4 % der haftenden Mittel zählten die Stimmen Deutschlands damit so viel wie die 2 Stimmen aus Luxemburg mit einem Kapitalanteil von knapp 0,3 %.)*

Aber es sollte noch schlimmer kommen: Unter dem **Vorwand, das Gremium arbeitsfähig zu halten**, wurde mit dem Beitritt Litauens eine Rotationsregelung eingeführt. **Die nunmehr 19 Notenbankchefs müssen sich 15 Stimmen teilen.** *(Eine offensichtliche Mogelpackung, weil alle 19 weiterhin teilnahme- und redeberechtigt sind.)*

Nach der **Rotationsregelung** bekommen **die fünf größten Länder** Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Niederlande **vier feste Stimmrechte** im EZB-Rat, die monatlich zwischen ihnen rotieren. Die verbleibenden elf Stimmrechte wechseln monatlich zwischen den restlichen Ländern, darunter viele Zwergstaaten (derzeit 14). *(Das Grundproblem, dass die kleinen Staaten ein stark überproportionales Stimmengewicht besitzen, blieb praktisch unverändert.)*

Aufgrund des Rotationsprinzips darf der Präsident der Bundesbank in den 2 Sitzungen jeden vierten Monats trotz seines Anteils von 26,4 % des eingezahlten Kapitals nicht mit abstimmen.

Das schafft Unsicherheit durch schwankende Mehrheiten und schürt **Misstrauen**, weil Draghi just in den Sitzungen, wenn Kritiker kein Stimmrecht haben, heikle Beschlüsse fassen lassen kann. (Die Mitglieder seines Direktorium sind dauerhaft stimmberechtigt.)

Selbst bei den Sitzungen, an denen die Bundesbank stimmberechtigt teilnehmen darf, zählt ihre Stimme nicht mehr als diejenige aus Malta, deren Kapitalanteil 0,06 % beträgt.

FAZIT

Die demokratiefeindliche Struktur vieler EU-Gremien zeigt sich in eklatanter Weise auch bei der EZB. Deutschland hat keine Chance, die Machenschaften eines Herrn Draghi, z.B. bei der rechtswidrigen Finanzierung ‚klammer‘ Staaten und Banken oder der zügellosen Entwertung von Sparvermögen zu stoppen. Es ist daher dringend erforderlich, die Stimmrechte künftig nach Kapitalquoten zu vergeben.

Verabschiedet am 09.04.2019, Team Konservatives NRW